

VERKAUFS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Lieferungen und Leistungen. Sie gelten durch Auftragerteilung oder Abnahme der Lieferung als anerkannt. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir Ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

1. Lieferung und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Preise verstehen sich ab Werk zuzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist. Lieferung und Berechnung erfolgen zu unseren, am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preise und Bedingungen. Nicht vorhergesehene Rohstoff-, Lohn-, Energie- und sonstige Kostenänderungen berechtigen zu entsprechenden Preisangleichungen.

2. Liefertermine

Die von uns angegebenen Lieferzeiten sind grundsätzlich annährend. Falls wir sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet haben, sind wir berechtigt, sie zu überschreiten. Sie beginnen, wenn die Werkstücke oder das Fertigungsmaterial bei uns eingetroffen sind und alle Auftragseinzelheiten klargestellt sind. Sie gelten als eingehalten, wenn die bearbeiteten Werkstücke innerhalb der angegebenen Zeit unser Werk verlassen oder wenn wir dem Besteller die Versand- oder Abholbereitschaft mitgeteilt haben.

3. Versand / Abnahme / Gefahrenübergang

Die Gefahr für bearbeitete Teile oder Komplettfertigungen geht spätestens auf den Besteller über, wenn die Ware unser Werk verlässt. Transportgefahr tragen wir nicht.

4. Rechnungslegung und Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto oder innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele an uns zur Zahlung fällig. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Eine Aufrechnung ist nur mit anerkannten Gegenforderungen zulässig. Bei nicht fristgerechter Zahlung berechnen wir Verzugszinsen und Mahngebühren.

Bei Zahlungsverzug oder Rückbelastung von Schecks bzw. Nichteinlösung von Wechseln sind wir berechtigt, unsere Gesamtforderung sofort fällig zu stellen und noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen, auch der bedingt und künftig entstehenden Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung, unser Eigentum.

6. Gewährleistung

Für unsere Lieferungen und Leistungen übernehmen wir gemäß nachfolgenden Bestimmungen Gewähr. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, gerechnet ab Liefertag bzw. ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für eventuelle Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden.

Für berechtigte Mängel kommen wir nach unserer Wahl entweder durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung auf, sofern ein erheblicher Mangel im Sinne des Gesetzes vorliegt, bzw. von uns anerkannt wird. Bei Fehlschlagen oder Nachbesserung oder Ersatzlieferung sowie bei Fehlen definitiv zugesicherter Eigenschaften kann der Käufer Minderung oder Wandlung des Vertrages verlangen. Für weitergehende Ansprüche, auch Schadenersatzansprüche jeglicher Art, auch für mittelbare oder Folgeschäden gilt die Regelung unter 7.

7. Haftung

Sämtliche Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Im übrigen werden solche Ansprüche auf Ersatz von Schäden am Liefergegenstand beschränkt und insgesamt der Höhe nach auf den Auftragswert begrenzt.

8. Urheberrechte und Datenschutz

Alle von uns entwickelten Zeichnungen, Modelle und sonstige Unterlagen, genießen den Schutz des Gesetzes über das Urheberrecht und dürfen weder ganz noch teilweise ohne unsere Genehmigung abgezeichnet, vervielfältigt noch Dritten Personen – insbesondere Mitbewerberfirmen – zugängig gemacht werden.

Wir sind berechtigt, erhaltene Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten, sofern wir sie im Zuge der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhalten haben.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Arnsberg-Neheim-Hüsten. Ist der Auftraggeber kein Vollkaufmann, gilt die gesetzliche Regelung. Es gilt ausschließlich das Recht der BRD unter Ausschluss einheitlicher Kaufgesetze.